

Protokoll

Thema	Protokoll Bezirksgemeindeversammlung vom 15. April 2025
Datum, Zeit	Dienstag, 15. April 2025, 20.00 bis 23.05 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Altes Schulhaus, Einsiedeln
Teilnehmende	<i>Bezirksrat:</i> Hanspeter Egli, Bezirksammann Anita Kälin, Bezirksstatthalterin, Ressortchefin Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Bezirksrätin, Ressortchefin Bildung und Kultur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Stefan Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annemarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Bezirksrätin, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber <i>Rechnungsprüfungskommission:</i> André Ott, Präsident Priska Schädler (entschuldigt) Roland Föllmi Andrea Keller Urs Fässler (entschuldigt) <i>Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung):</i> René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und VoSi (Protokoll) Daniel Hungerbühler, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Reto Kälin, Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Geiges, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Thomas Uhr, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport Freizeit sowie rund 120 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Hanspeter Egli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Wortmeldungen haben am Mikrophon zu erfolgen.

Der Bezirksammann informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 10. Dezember 2024 an der Bezirksratssitzung vom 15. Januar 2025 genehmigt worden sei.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Stefan Reichlin
- Thomas Philipp
- Meinrad Gyr

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Nachtragskredite 2024
- 2 Rechnung 2024
- 3 Nachtragskredite 2025
- 4 Einführung Mehrwertabgabe (GP-Gebiete)
- 5 Teilrevision Nutzungsplanung ehemaliges Schulhaus Trachslau
- 6 Baurechtsvertrag Häuser Stiftung Phönix
- 7 Pluralinitiative «Ja zu mehr bezahlbarem Wohnraum für die Einsiedler Bevölkerung!»
- 8 Grundwasserpumpwerk Breukholz/Gross
- 9 Einbürgerungen
- 10 Varia

Bezirksammann Hanspeter Egli erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Nachtragskredite 2024

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite sowie die informativen Kreditüberschreitungen in der Botschaft auf den Seiten 5 bis 8 zu finden sind.

Es erfolgen keine Voten und der Bezirksammann erteilt André Ott, RPK-Präsident, das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die ordentlichen Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2024, die informativen Kreditüberschreitungen sowie die ordentlichen Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2024 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für sämtliche Nachtragskredite zur Rechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin

besteht, diese zu prüfen. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Rechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2024 von 1 221 869 Franken, die informativen Kreditüberschreitungen zur Erfolgsrechnung 2024 im Betrag von CHF 3 644 299 sowie die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2024 von 48 746 Franken nimmt die RPK zur Kenntnis.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksamtes und empfiehlt der Bezirksgemeinde die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.»

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Nachtragskredite von 1 221 869 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und 48 746 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst einstimmig:

- Die Nachtragskredite von 1 221 869 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 werden genehmigt.
- Die Nachtragskredite von 48 746 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 werden genehmigt.

2 Rechnung 2024

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert die Rechnung 2024. Er beginnt mit der Abweichungsanalyse gegenüber dem Budget 2024. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 8 464 500 Franken, nun sind es 1 528 776 Franken.

Budget 2024			8'642'500
(Aufwandüberschuss)			
Personalaufwand			-1'779'000 -3.8%
Löhne Verwaltung	-744'000	-4.0%	
Löhne Lehrer	-580'000	-3.1%	
Sozialleistungen	-402'000	-4.5%	
Sach- und Betriebsaufwand (31)			-1'480'000 -6.7%
Finanzaufwand (34)			-280'000 -40.0%
Transferaufwand (36)			3'047'000 14.7%
Fiskalertrag (40)			-6'231'000 -15.3%
Natürliche Personen (Rechnungsjahr)	-788'000	2.3%	
Natürliche Personen (Vorjahre)	-3'434'000	154.6%	
Juristische Personen (Rechnungsjahr)	-768'000	31.3%	
Juristische Personen (Vorjahre)	-1'170'000	458.6%	
<i>(darin ist ein Sondereffekt von 750'000 enthalten)</i>			
Regalien und Konzessionen (41)			98'760 7.2%
Finanzertrag (44)			-332'300 25.6%
Rechnung 2024			1'528'776

Die Gründe:

- Personalaufwand: Diverse nicht besetzte Stellen (Leitung Soziales & Gesundheit, Leiter Rechenzentrum, Stellen bei der Bauverwaltung, den Liegenschaften und der Schulverwaltung). Bei den Lehrersöhnen wird der Augustlohn vom alten Jahr für das Folgejahr hochgerechnet, ohne dass man wissen kann, wie sich die Lehrerschaft dann zusammensetzt. Je nachdem ob man ältere oder jüngere Lehrpersonen beschäftigt, kann dies schnell zu grossen Abweichungen kommen. Zusammen mit den Sozialleistungen kommen wir so beim Personalaufwand auf rund 1.8 Mio. Franken Minderaufwand.
- Sach- und Betriebsaufwand: Tieferer baulicher Unterhalt (360 000 Franken), weniger Dienstleistungen Dritter (110 000 Franken), tiefere Kosten für Entsorgung (270 000 Franken) und Maschinen/Geräte (140 000). Insgesamt rund 1.5 Mio. Franken Minderaufwand in diesem Bereich.
- Finanzaufwand: Es konnten letztes Jahr nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden. Das Geld wurde für die Schuldenrückzahlung eingesetzt, womit die Schuldzinsen tiefer ausgefallen sind.
- Transferaufwand: Mehraufwand von rund 3 Mio. Franken infolge zweier Rückstellungen. Einerseits eine Rückstellung für die bereits mehrmals erwähnte Schuld aus dem Finanzausgleich von 2.8 Mio. Franken. Bisher durfte diese nicht abgegrenzt werden, aufgrund des neuen Finanzausgleiches ist dies nun möglich. Andererseits eine Rückstellung für die Verlustvorträge des Rettungsdienstes bis zum Ende der Laufzeit der aktuellen Leistungsvereinbarung (2027) in der Höhe von 670 000 Franken. Demgegenüber gab es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe weniger Zahlungen, so dass netto rund 3 Mio. Franken Mehrausgaben resultierten.
- Fiskalertrag: Erfreulicher Mehrertrag bei den Steuern von 6.2 Mio. Franken. Dies ist immer sehr schwierig zum Budgetieren. Bei den ordentlichen Steuern aus dem Rechnungsjahr bei natürlichen Personen waren es 788 000 Franken Mehreinnahmen. Bei den Erträgen aus den Vorjahren resultierten jedoch 3 400 000 Franken mehr Einnahmen. Die mit der im Jahr 2023 eingeführten neuen Rechnungstellung erwartete höhere Genauigkeit der Akontorechnungen hat noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Bei den juristischen Personen hab es Mehreinnahmen von rund 770 000 Franken. Hier generiert eine Handvoll Steuerzahler mehr als die Hälfte des Steuerertrages, mit entsprechend besserem oder schlechterem Ergebnis je nach Geschäftsgang. Aus den Vorjahren resultierten 1.17 Mio. Franken Mehreinnahmen. Davon alleine 750 000 Franken von einer Firma, welche im Dezember 2024 nach Einsiedeln gezogen ist.
- Regalien und Konzessionen: Tieferer Ertrag aus der Konzessionsabgabe (Etzelwerk) von rund 60 000 Franken
- Finanzertrag: Liquide Mittel Anfang 2024 konnten in Festgelder angelegt und so ein Zinsertrag generiert werden. Weiter konnte der Bezirk gratis Grundstücke der Etzelwerk AG übernehmen, welche zum Verkehrswert eingebucht werden mussten, was rund 70 000 Franken Ertrag ergab. Zu guter Letzt erhielten wir etwas höhere Vorteilsabgaben für Strassen in der Höhe von 130 000 Franken.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'876'094.67	5'651'600	-775'505
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'058'060.21	1'126'900	-68'840
2 BILDUNG	30'886'915.25	32'860'400	-1'973'485
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'263'934.55	1'437'600	-173'665
4 GESUNDHEIT	7'473'715.33	6'702'600	771'115
5 SOZIALE SICHERHEIT	5'560'109.19	6'358'200	-798'091
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'410'353.58	4'094'600	-684'246
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'595'546.52	1'536'100	59'447
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-2'306'859.19	-2'339'500	32'641
9 FINANZEN UND STEUERN	-52'289'093.83	-48'786'000	-3'503'094
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	1'528'776.28	8'642'500	-7'113'724

Der Säckelmeister begründet summarisch die grössten Abweichungen:

- 0 Minderaufwand von rund CHF 780 000 (Löhne, Unterhalt und Abschreibungen)
- 1 Vor allem das Bezirksgericht hat besser abgeschlossen.
- 2 Tiefere Lohnkosten und weniger Ausgaben bei den Schulliegenschaften.
- 3 Tieferer Aufwand bei den Wanderwegen.
- 4 Mehraufwand infolge Rückstellung Rettungsdienst.
- 5 Tiefere Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- 6 Weniger Abgaben an den Kanton im Bereich ÖV, Mehrertrag aus Vorteilsabgabe.
- 7 Mehraufwand bei Raumordnung, dafür tiefere Kosten beim Friedhof.
- 8 Weniger Ertrag aus Verkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie (Etzelwerkkonzession).
- 9 Mehreinnahmen aus den Steuern, abzüglich der Rückstellung Finanzausgleich.

Erfolgsrechnung – Aufwandarten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	45'042'463	46'821'700	-1'779'237
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'435'249	21'915'700	-1'480'451
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'576'027	4'760'500	-184'473
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	23'762'474	20'715'300	3'047'174
37 Durchlaufende Beiträge	177'788	200'000	-22'212
39 Interne Verrechnungen	1'838'088	1'957'000	-118'912
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	614'978	143'200	471'778
Total Betrieblicher Aufwand	96'447'067	96'513'400	-66'333

- 30 Tieferer Personalaufwand, die Gründe wurden bereits erläutert.

- 31 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand, die Gründe wurden bereits erläutert.
- 33 Weniger Abschreibungen, da weniger investiert wurde als budgetiert
- 36 Erwähnte Rückstellungen abzüglich Minderausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 37/39 Durchlaufende Beträge und interne Verrechnungen mit entsprechender Gegenposition auf der Ertragsseite
- 90 Wesentlich besserer Abschluss der Spezialfinanzierungen.

Erfolgsrechnung – Ertragsarten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
40 Fiskalertrag	-46'897'313	-40'666'000	-6'231'313
41 Regalien und Konzessionen	-1'264'241	-1'363'000	98'759
42 Entgelte	-26'007'202	-25'951'300	-55'902
43 Verschiedene Erträge	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0	0	
46 Transferertrag	-17'520'477	-17'133'000	-387'477
47 Durchlaufende Beiträge	-177'788	-200'000	22'212
49 Interne Verrechnungen	-1'838'088	-1'957'000	118'912
Total Betrieblicher Ertrag	-93'705'108	-87'270'300	-6'434'808

- 40 Höhere Steuereinnahmen
- 41 Tiefere Konzessionsabgabe
- 42 Punktlandung
- 46 Höhere Rückerstattung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 47/49 Durchlaufende Beträge und interne Verrechnungen mit entsprechender Gegenposition auf der Aufwandseite

Finanzierung / a.o. Ergebnis

Der Säckelmeister verweist auf die dreistufige Darstellung des zusammengefassten Ergebnisses. Es gab keine ausserordentlichen Abschreibungen. Er weist auf den tieferen Finanzaufwand und den höheren Finanzertrag hin.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'741'958	9'243'100	-6'501'142
			0
34 Finanzaufwand	414'643	694'900	-280'257
44 Finanzertrag	-1'627'825	-1'295'500	-332'325
Ergebnis aus Finanzierung	-1'213'182	-600'600	-612'582
Operatives Ergebnis	1'528'776	8'642'500	-7'113'724
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'528'776	8'642'500	-7'113'724
Total Aufwand	96'861'709	97'208'300	-346'591
Total Ertrag	-95'332'933	-88'565'800	-6'767'133

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Steuern

Steuererträge		Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	Rechnung 2023
Natürliche Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	Rechnungsjahr	34 167 609	33 379 000	788'609	36 429 412
Ordentliche Bezirkssteuern	Vorjahre	5 655 346	2 221 000	3'434'346	5 736 801
Quellensteuern		627 489	847 000	-219'511	794 440
Nach- und Strafsteuern		55 359	55 000	359	122 188
Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern		1 517 120	1 090 000	427'120	1 413 058
Juristische Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	Rechnungsjahr	3 222 681	2 455 000	767'681	2 655 954
Ordentliche Bezirkssteuern	Vorjahre	1 424 609	255 000	1'169'609	1 349 747
Kantonsbeitrag Ausgleich STAF		739 200	739 200		689 100
Total		47 409 412	41 041 200	6 368 212	49 190 699

Beim Vergleich 2023 zu 2024 ist der unterschiedliche Steuerfuss zu berücksichtigen (2023: 220%, 2024: 200%). Die Abweichungen wurden bereits bei der entsprechenden Analyse zu Beginn erläutert. Es ist davon auszugehen, dass die Differenzen bei den Steuern aus den Vorjahren rückläufig sein werden.

Bei den Quellensteuern haben mehr quellensteuerpflichtige Personen eine ordentliche Steuererklärung eingereicht.

Bei den Kapitalabfindungssteuern ist davon auszugehen, dass auch diese Position in nächster Zukunft hoch bleiben wird, weil sich die geburtenstarken Jahrgänge 3. Säule- oder Pensionskassengelder ausbezahlen lassen.

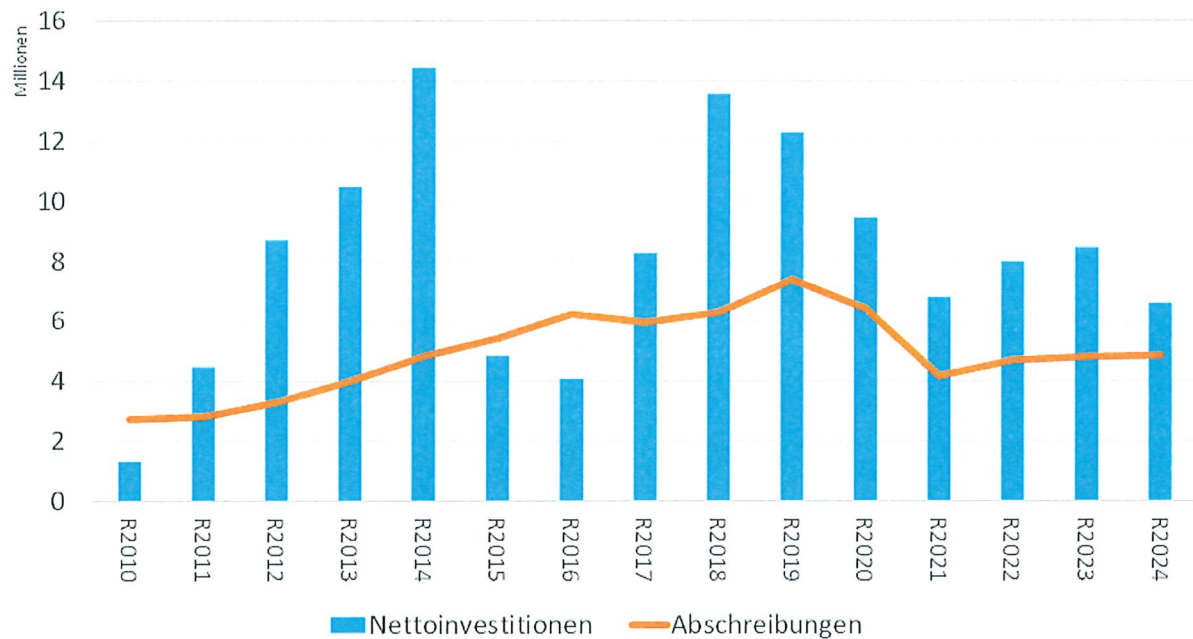
Die Erträge Kantonsbeitrag Ausgleich STAF erhalten wir noch bis Anfang der 2030er Jahre.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'747'983.90	11'671'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	74'455.90	368'000
2 BILDUNG	545'315.10	1'150'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'075.25	200'000
4 GESUNDHEIT		293'000
5 SOZIALE SICHERHEIT		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'878'273.15	2'565'500
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'212'305.99	2'871'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	117'356.85	120'000
9 FINANZEN UND STEUERN		
Nettoinvestitionen	6'588'766.14	19'238'500.00

- 0 Einsiedlerhof: Budgetierung gemäss Zahlungsplan. Aufgrund von Baurückständen mussten zwei Tranchen noch nicht ausgelöst werden
Häuser Stiftung Phönix: Budgetiert für 2024, Abstimmung jedoch erst 2025
Notstromkonzept: Umsetzung Insel Furren/Brüel 2025 statt 2024
- 1 Notstromkonzept: Umsetzung Insel Langrüti (Feuerwehr) verschoben (Koordination mit Anbauprojekt Feuerwehrlokal)
- 2 Landkauf für Erweiterung Schulhaus Willerzell noch nicht ausgeführt.
- 3 Sihlseerundweg konnte noch nicht weiter umgesetzt werden.
- 4 Notstromkonzept: Umsetzung Insel Langrüti (Altersheim) verschoben (Koordination mit Anbauprojekt Feuerwehrlokal)
- 6 Tiefere Ausgaben für Strassenbau und Bushaltestellen
- 7 Infolge Erschliessung des Industriegebietes Kobiboden durften sehr hohe Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser vereinnahmt werden.

Der Säckelmeister stellt die Investitionen der letzten 15 Jahre grafisch wie folgt dar. Es lassen sich sehr gut die beiden Investitionsphasen bis 2014 (Schulhaus Euthal) und bis 2020 (Schulhaus Trachslau, Spital) erkennen.

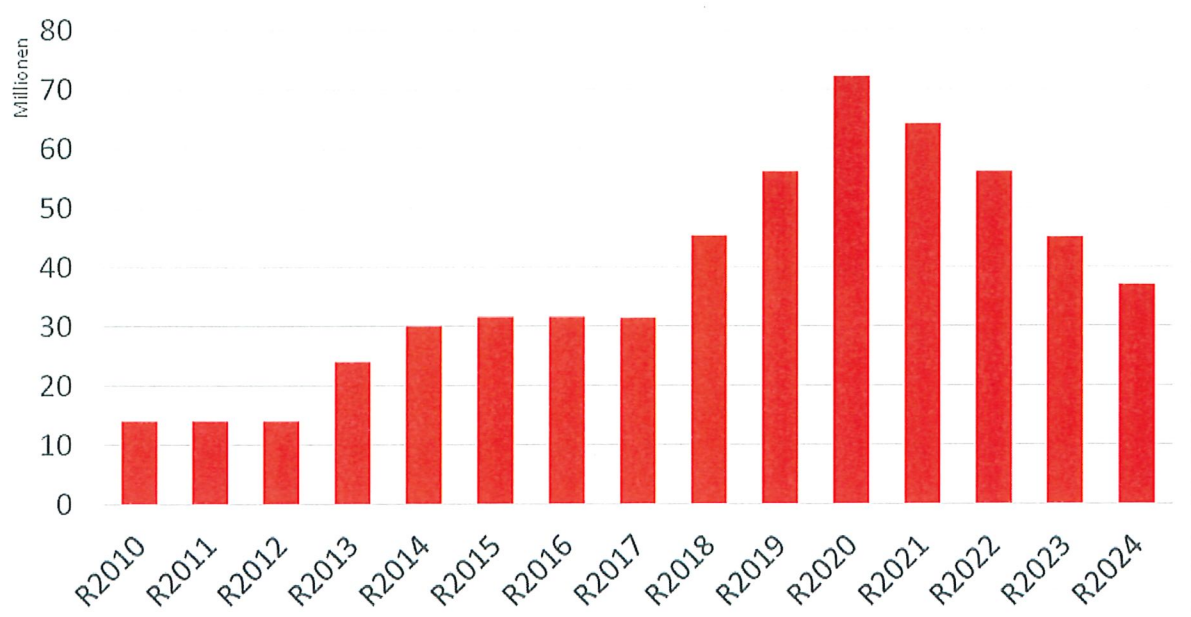


Geldflussrechnung

(Fonds Geld)	Rechnung 2024
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	-1'528'776.28
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	614'977.66
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'848'255.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	3'934'456.38
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'693'365.33
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-6'577'660.64
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'050'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-8'050'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-9'934'295.31

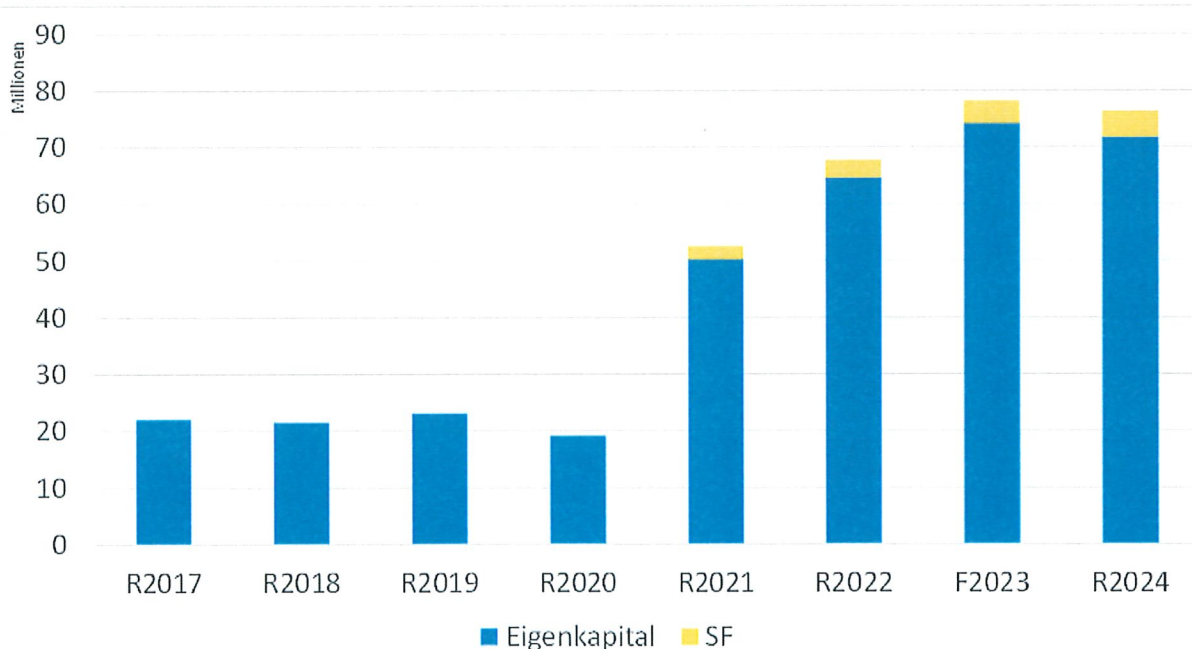
Die Geldflussrechnung zeigt die Differenz zwischen dem Anfangsbestand der flüssigen Mittel (Kasse, Bankguthaben) und dem Endbestand. Man sieht, dass Ende Jahr rund 10 Mio. Franken weniger flüssige Mittel vorhanden waren.

Bilanz – Verzinsliches Fremdkapital



Bei der Verschuldung hatten wir 2020 mit 72 Mio. Franken einen Höchststand erreicht nach Abschluss einer Investitionsphase und der Ablösung der Defizitgarantie des Spitals Einsiedeln. Dank der nachfolgenden guten Rechnungsabschlüsse und tieferen Investitionen konnte die Verschuldung bis auf 37 Mio. Franken per Ende 2024 abgebaut werden. Der langfristige Ausblick zeigt jedoch, dass eine grosse Investitionswelle bevorsteht und die Verschuldung in den nächsten zehn Jahren stark ansteigen wird.

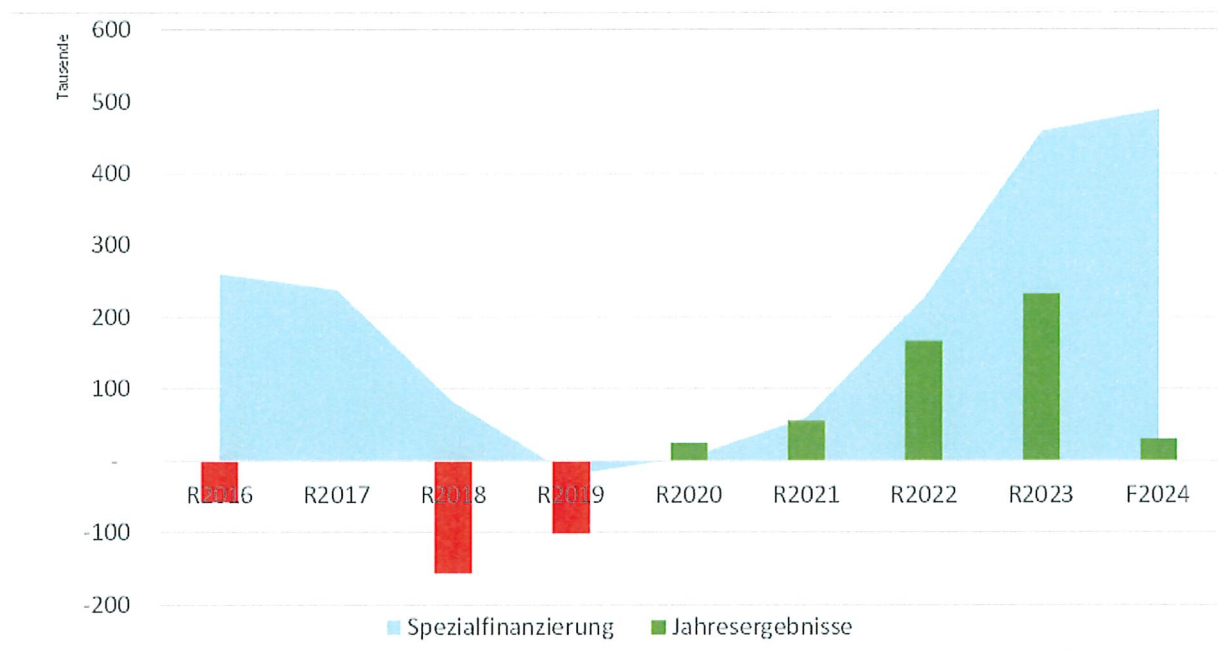
Bilanz – Eigenkapital



Das Eigenkapital musste nur unwesentlich abgebaut werden um rund 1.5 Mio. Franken auf etwa 77 Mio. Franken, wovon 72 Mio. Franken frei verfügbar sind. Beim Rest handelt es sich um in den Spezialfinanzierungen gebundenes Kapital, welches nicht für die allgemeine Rechnung verwendet werden kann.

Der Säckelmeister kommt abschliessend auf die Spezialfinanzierungen zu sprechen:

Schadenwehr



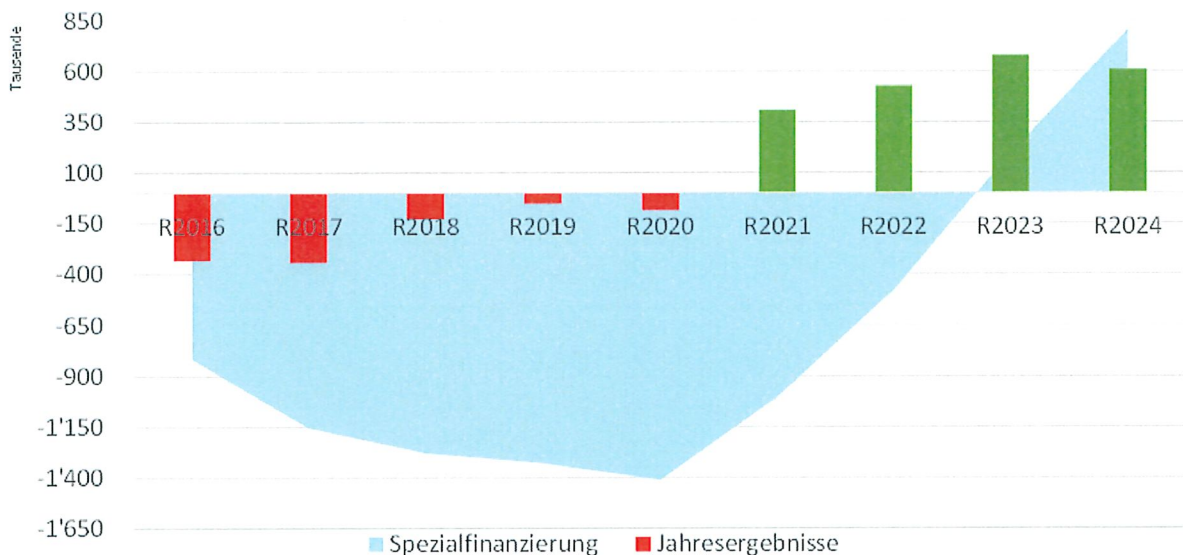
Hellblau dargestellt der Saldo der Spezialfinanzierung, rot Defizite und grün Ertragsüberschüsse. Bei der Feuerwehr haben wir ein Guthaben von rund 1.5 Mio. Franken und 2024 einen kleinen Überschuss erzielt. Hier stehen die nächsten Investitionen an mit Fahrzeuganschaffungen und der Sanierung des Feuerwehrgebäudes. Geprüft wird auch ein Anbau, zu welchem eine Abstimmung folgen wird. Per 2025 wurde die Finanzierung umgestellt. Neu wird die Hälfte durch die Ersatzabgabe und die andere Hälfte den Feuerwehrbeitrag der Gebäude- und Anlagenbesitzer finanziert.

Wasserwerk



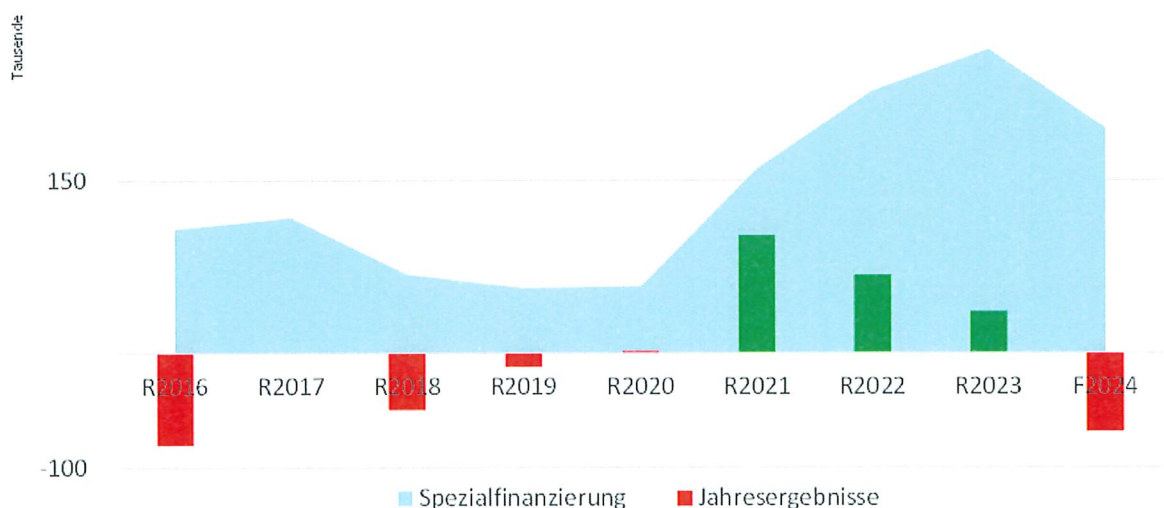
Auch bei der Trinkwasserversorgung gab es 2024 einen Überschuss und es besteht ein Kapital von rund 400 000 Franken. Eine Gebührenanpassung von 1.10 auf 1.30 Franken wurde bereits vorweggenommen, weil grosse Investitionen anstehen. Das Sachgeschäft für den Bau eines neuen Pumpwerks ist heute traktandiert.

Abwasserbeseitigung



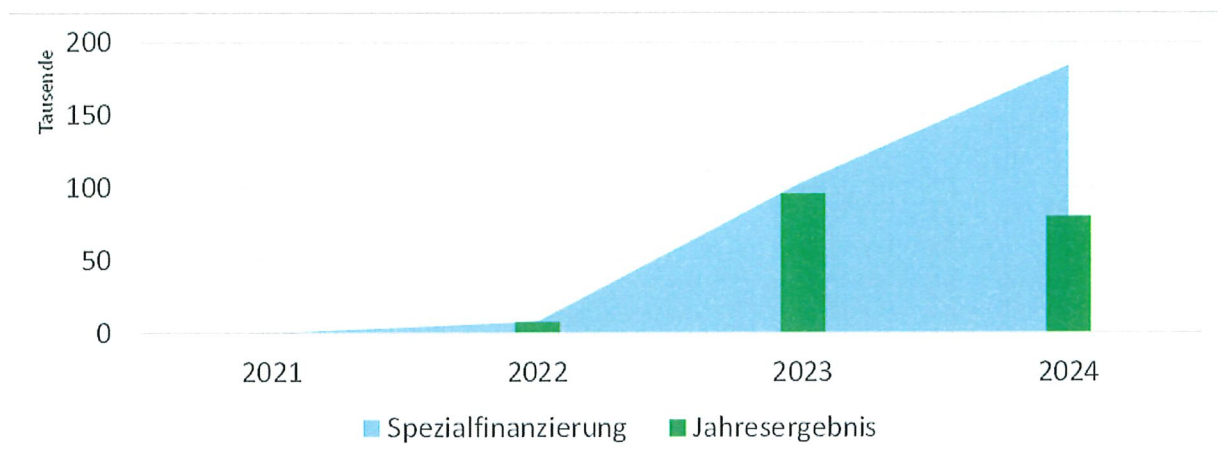
Beim Abwasser konnte in den letzten Jahren ein Verlustvortrag von 1.4 Mio. Franken durch eine Gebührenanpassung abgetragen werden. Aktuell besteht ein Kapital von rund 800 000 Franken. Aber auch hier fallen laufend Investitionen an durch die Erneuerung von Pumpwerken oder Leitungsbau.

Abfallbeseitigung



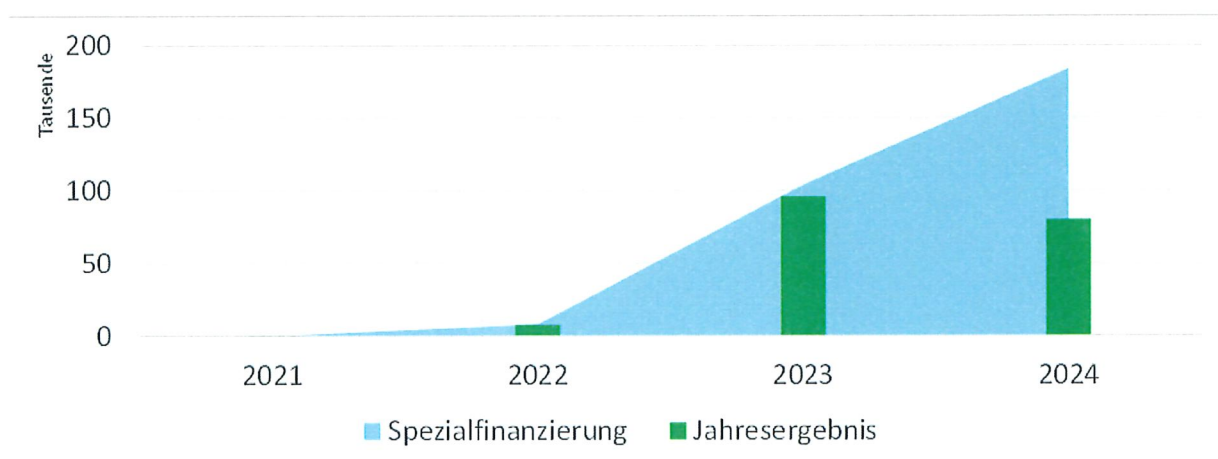
Bei der Abfallbeseitigung haben wir ein kleines Defizit erzielt, sind aber immer noch positiven Kapitalbereich. Die nächsten ein bis zwei Jahren braucht es hier sicher keine Gebührenanpassung.

Energiefonds



Beim Energiefonds haben wir einen positiven Saldo. Hier besteht die Schwierigkeit darin, dass zwischen der Mittelsprechung und der effektiven Auszahlung (erst, wenn ein eingegebenes Projekt realisiert worden ist) ein bis zwei Jahre vergehen können.

Altersheim Langrüti



Auch hier resultierte ein Überschuss und der Saldo beträgt rund 180 000 Franken.

Der Säckelmeister weist auch auf den Gewährleistungsspiegel, der in der Botschaft abgebildet ist, hin. Das sind alle diejenigen Verpflichtungen des Bezirks, die nicht in der Bilanz stehen. Nach wie vor gibt es aus der Sanierung des Spitals eine Verpflichtung gegenüber der ALSA Pensionskasse. Von der ursprünglichen Garantie des Bezirks in der Höhe von 10 Mio. Franken konnten inzwischen durch die Stiftung Maria zum finsternen Wald zwei Tranchen à je 2 Mio. Franken zurückbezahlt werden, so dass die offene Verpflichtung des Bezirks noch 6 Mio. Franken beträgt.

Name Skz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2024	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
Pensionskasse ALSA	Garantie zur Darlehenssicherung	2020	2027	6'000'000	Teil des Sanierungsprojektes zu Gunsten der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald und der damit verbundenen Auflösung der Defizitgarantie zur Sicherung eines von der PK ALSA an die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald gewährten Darlehens. Die Garantie ist zeitlich und betragsmässig klar definiert. Die Garantie reduziert sich laufend, sofern die Stiftung ihren Verpflichtungen nach Amortisation dem nachkommt. Jährliche Amortisation ab 2023 bis 2027 von je 2 Mio. Franken.	8'000'000	-2'000'000	6'000'000
Genossenschaft KK zwei Raben	Defizitgarantie	1975			Im Jahr 2023 wurden zur Erfüllung der Defizitgarantie zu Gunsten der Genossenschaft 97'077.76 Franken nebst einem fixen Betrag von 75'000 Franken aufgewendet.			
Kanton Schwyz		2023			Verpflichtung gegenüber dem horizontalen Finanzausgleich per 31.12.2023 (provisorisch)	6'900'000	-700'000	6'200'000
Weitere Verpflichtungen								
Diverse	Investitionsbeiträge	laufend			Zugesicherte aber noch nicht ausbezahlte Beiträge an die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen	67'400	-66	67'334

Fazit des Säckelmeisters

Erfolgsrechnung

- Wachstum an fakturierten Steuern
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Bildung von Rückstellungen

Investitionsrechnung

- Verzögerungen von Investitionen

Bilanz

- Abnahme Schuldkredite
- Weiterhin gute Eigenkapitalbasis

Ausblick des Säckelmeisters

Erfolgsrechnung

- Entlastung der Erfolgsrechnung 2025 durch Bildung der Rückstellung Finanzausgleich
- Mittelfristig zunehmende Belastung durch Investitionen (Abschreibungen und Zinsen)

Bilanz

- Starke Zunahme der Verschuldung in den nächsten zehn Jahren. Das Wünschbare ist vom Notwendigen zu trennen.

Der Säckelmeister schliesst mit dem Hinweis, dass anlässlich der letzten Budgetgemeinde ein Votum gefallen sei, dass der Bezirksrat eine Finanzstrategie ausarbeiten soll. Der Bezirksrat kam nach einer internen Diskussion zum gleichen Schluss. Gerade in Anbetracht der hohen Investitionen in den nächsten 10 Jahren ist es wichtig, dass sich der Bezirksrat Gedanken macht, in welchen Leitplanken sich der Bezirkshaushalt in den nächsten Jahren bewegen soll. Die Finanzstrategie soll durch eine temporäre Kommission aus politischen Vertretern und Mitarbeitenden des Ressorts Finanzen in den nächsten zwei Jahren ausgearbeitet und anlässlich einer Bezirksgemeinde präsentiert werden.

Bezirksammann Hanspeter Egli dankt dem Säckelmeister und führt durch die Detailberatung der Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024 gemäss Botschaft. Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann erteilt das Wort dem **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive des internen Kontrollsystems ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Die Prüfung ist nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt und so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die Posten und Aufgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben geprüft, zudem die Anwendungen der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, wesentliche Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung von der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und auch die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein internes Kontrollsystem existiert. Die Rechnungsprüfungskommission bittet Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1 528 776.28 Franken und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 6 588 766.14 Franken zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1 528 776.28 Franken sei zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 6 588 766.14 Franken sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst einstimmig:

- Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 1 528 776.28 Franken wird genehmigt.
- Die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von 6 588 766.14 Franken wird genehmigt.

Der Bezirksammann dankt für das Vertrauen und die Zustimmung sowie dem Säckelmeister und Abteilungsleiter Daniel Hungerbühler und ihrem Team für die Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der Rechnung.

3 Nachtragskredite 2025

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 und der Investitionsrechnung 2025 in der Botschaft auf der Seite 56 zu finden sind.

Der Bezirksammann erteilt **RPK-Mitglied Andrea Keller** das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die ordentlichen Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 und den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2025 in formeller, materieller

und rechtlicher Hinsicht geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den vorliegenden Antrag des Bezirksrates und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 40 800 Franken und die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2025 im Betrag von 115 398 Franken zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Nachtragskredite von 40 800 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und 115 398 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst einstimmig:

- Die Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 von 40 800 Franken werden genehmigt.
- Der Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 von 115 398 Franken wird genehmigt.

4 Einführung Mehrwertabgabe (GP-Gebiete)

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Statthalterin Anita Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

Statthalterin Anita Kälin führt aus, dass die Sachvorlage eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzönungen von Liegenschaften in gestaltungsplanpflichtigen Gebieten vorsehe. Dies rückwirkend per Januar 2025. Die Sachvorlage beinhalte jedoch keine Mehrwertabgaben bei Einzönungen, das sei bereits gesetzlich geregelt. Ausgeschlossen sei auch eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzönungen von Grundstücken ohne Gestaltungsplanpflicht. Das gelte auch für alle Gebiete mit einem freiwilligen Gestaltungsplan. Das Baureglement soll wie folgt angepasst werden:

- Einführung einer Mehrwertabgabe von 20% des Mehrwerts bei Um- und Aufzönungen
- Die Mehrwertabgabe gilt für alle Planungsvorteile bei Um- und Aufzönungen von Grundstücken mit Gestaltungsplanpflicht
- Die Änderung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2025 in Kraft
- Anstelle der Mehrwertabgabe kann ein gleichwertiger Infrastrukturvertrag abgeschlossen werden.

Die Mehrwertabgabe könne nur zweckgebunden klar vorgegebene raumplanerische Massnahmen verwendet werden, z.B für

- Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen
- Schaffung von Grünanlagen und Aufwertung von öffentlichem Raum
- Lärmschutzmassnahmen
- Verkehrsprojekte
- Revitalisierung von Fliessgewässern
- Planungskosten im Zusammenhang mit einer Zonenplanänderung
- Erwerb von Grundstücken zur Umsetzung raumplanerischer Ziele

Als Beispiel für den letzten Punkt nennt Anita Kälin das Verkehrsprojekt Busbahnhof. Ein für die Umsetzung notwendiger Landkauf könnte aus den Erträgen der Mehrwertabgabe finanziert werden.

Statthalterin Anita Kälin geht detailliert auf die abgabepflichtigen Grundstücke ein. Aktuell betroffen und noch nicht überbaut seien fünf Grundstücke im Bezirk Einsiedeln: das Areal Obere Gerbe im Besitz des Klosters, das Heidenbühl, die Hotelzone Willerzell, der Hüendermatttamm und das Bahnhofsareal. Es könne natürlich sein, dass mit der Nutzungsplanung nach der Richtplanung weitere solche Gebiete

entständen. Die Abgabe sei hingegen nicht fällig, wenn eine Ein-, Um- und Aufzonung für das Gemeinwesen passiere (insbesondere Grundstücke des Bezirks). Das sei auch im Gesetz so verankert. Wenn der Mehrwert unter 30 000 Franken liege, werde die Mehrwertabgabe auch nicht abgeschöpft. Es gebe noch zwei technische Ausnahmen, nämlich zum einen, wenn der Zonenplan mit den tatsächlichen, rechtmässig bestehenden Gegebenheiten in Übereinstimmung gebracht werde und zum anderen, wenn die Zonenplanänderung aufgrund der Überführung in den ÖREB-Kataster erfolge.

Anita Kälin erläutert den Zeitplan für die Einführung der Mehrwertabgabe bei Annahme durch den Soverän. Sie teilt mit, dass die Idee im Rahmen der Mitwirkung rund ums Bahnhofsareal aufkam. Dies wurde von einer Ortspartei eingebracht und der Bezirksrat hat entschieden, dass diese Mehrwertabgabe eingeführt werden solle. Es gebe diesbezüglich keine Vorschrift auf Kantons- oder Bundesebene, der Bezirk könne dies selber entscheiden. Auf die Bezirksratsbeschlüsse im Oktober 2024 folgte die öffentliche Auflage bis im Dezember 2024. Die zwei eingegangenen Einsprachen seien vom Bezirksrat abgelehnt worden ohne weitere Beschwerden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung am 18. Mai 2025, würde die Mehrwertabgabe rückwirkend per 1. Januar 2025 eingeführt.

Die Statthalterin schliesst mit dem Fazit und dem Antrag des Bezirksrates: Der Antrag zur Einführung dieser Mehrwertabgabe sei im Mitwirkungsverfahren eingegangen und man sei darauf eingetreten. Bei Um- und Aufzonungen könnte erheblicher Mehrwert für den Besitzer dieser Grundstücke entstehen. Die Abgabe werde damit gerechtfertigt, dass mit einem Gestaltungsplan bedeutende Vorteile erzielt werden könnten seitens des Besitzers. Ohne Ausgleich über die Mehrwertabgabe müssten die Folgekosten dieser Innenverdichtung vollumfänglich über Steuererträge generiert werden. Aus diesem Grund empfehle der Bezirksrat die Annahme dieser Sachvorlage.

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Fredy Trütsch hat eine Verständnisfrage betreffend GP Hüendermattdamm. Über diese Zonenplanrevision sei 2015 abgestimmt worden. Es wundere ihn, dass dieser nun rückwirkend auch betroffen sein soll.

BS Anita Kälin teilt mit, dass die Mehrwertabgabe nur bei einer weiteren Um- oder Aufzonung gegenüber dem jetzigen Stand zum Zuge käme.

Sabrina Lüönd, Vorstand HEV Region Einsiedeln, informiert, dass sie einer der Einsprecher gegen die geplant Mehrwertabgabe waren. Sie hätten auf weitere Rechtsmittel gegen die Abweisung der Einsprache verzichtet. Stattdessen würde sie hier im Namen des Hauseigentümerverbandes an der Bezirksgemeinde gerne einen Abänderungsantrag stellen, die Mehrwertabgabe auf 10% statt der maximalen 20% festzulegen. Begründung: Sie seien der Meinung, dass ein reduzierter Satz die Tatsache anerkenne, dass Mehrwert nicht nur durch planerische Vorteile entstehe, sondern auch durch eigene Investitionen. Er verhindere eine übermässige Belastung von Grundeigentümern. Die Mehrwertabgabe könne auch lokale Familienbetriebe betreffen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Vorlage würde erhöht und das Gleichgewicht zwischen den öffentlichen Interessen und den privaten Interessen der Eigentumsfreiheit würde gewahrt.

Martin Kälin hält fest, dass sie im Kobiboden alle Strassen, Trottoirs, Velowege etc. selber bauen und bezahlen, und er fragt, wieso sie jetzt noch 20% Mehrwert bezahlen müssten. Dies sei alles auch für die Öffentlichkeit und die Strasse gehe wohl sowieso irgendwann an den Bezirk. Auf Nachfrage der Statthalterin ergänzt er, dass es um die Zukunft gehe. Es werde im Kobiboden ja noch mehr Land eingezont. Wenn diese unter eine Gestaltungsplanpflicht fallen würden, müssten sie die Mehrwertabgabe dann auch bezahlen? Von den genannten Punkten, welche mit den Geldern der Mehrwertabgabe finanziert werden sollten, hätten sie die meisten im Kobiboden bereits selber gebaut und bezahlt. Man müsste solchen Bauherren doch entgegenkommen statt noch 20% Abgabe zu verlangen.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass es heute nur um die Mehrwertabgabe der von Anita Kälin aufgezeigten Gestaltungsplangebiete gehe. Wenn diese eine Um- oder Aufzonung vornehmen würden, würde nur der Auf- und Umzonungswert in die Mehrwertpflicht gestellt. Es gehe nicht um Neueinzonungen

oder um etwas anderes. Die Mehrwertabgabe auf Einzonungen sei bereits gesetzlich geregelt und da müsse man sich in der nächsten Zonenplanung auch dranhalten. Es gehe nur um die Gestaltungsplanpflicht, Die Vorlage sei im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren der Parteien beim Bahnhofareal entstanden. Das sei im Bezirksrat diskutiert worden und man sei zum Schluss gekommen, dass eine Mehrwertabgabe gerecht sei, wenn mehr bebaut und ein höherer Ertrag generiert werden könne. Wenn die erwähnten Gestaltungsplangebiete aufgrund der jetzigen Einzonung bebaut werden, werde keine Abgabe fällig.

Franz Fuchs äussert eine Verständnisfrage zur erwähnten Hotelzone in Willerzell.

BS Anita Kälin bestätigt, dass es sich dabei um das Grosshus-Areal handle. Es sei aber unwahrscheinlich, dass es dort in Zukunft eine Auf-/Umzonung in eine höhere Zone gebe

Peter Kälin möchte wissen, welche Partei den Antrag betreffend der Mehrwertabgabe gestellt habe.

BA Hanspeter Egli informiert, dass der Antrag im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung von der FDP gekommen sei und bietet das Wort zur Stellungnahme an.

Kantonsrat Reto Keller, FDP, teilt mit, dass der FDP grundsätzlich nicht unbedingt viel an der Mehrwertabgabe liege. Er würde eigentlich den Antrag des HEV unterstützen. Der Grund für das Einbringen war folgender: Sie seien der Meinung, das Bahnhofareal sei ein wichtiges Projekt für Einsiedeln. Sie hätten Bedenken gehabt, dass im Abstimmungskampf Gegenwind kommen könnte, wenn herauskommen würde, dass irgendeine mögliche Mehrwertabgabe nicht abgeschöpft worden sei. Also im Sinne des Projekts Bahnhof, im Wissen, dass es natürlich für den Investor weniger interessant werde, aber mit der Hoffnung, dass es mit dem Bahnhofprojekt vorwärts gehe, hätten sie dazumal diese Idee eingebracht. Sie würden es immer schätzen, wenn eine eingegebene Idee aufgenommen werde, die Mehrwertabgabe sei aber nicht ihre Hauptpriorität gewesen.

Kantonsrat Andreas Marty, SP, äusserst sein Erstaunen über die Kritik an der Vorlage. Er staune auch, dass man von einer übermässigen Belastung der Grundeigentümer spreche. Die Leute, die da ein Grundstück aufzonen oder umzonen könnten, seien auf einen Schlag um Hunderttausende oder Millionen von Franken reicher. Er finde es nichts anderes als richtig, wenn dann diese wenigstens einen Fünftel von diesem Mehrwert abgeben müssten. Sie müssen ja nichts zahlen, falls es nachher weniger Wert hätte. Und sie müssten auch nur zahlen, wenn der Mehrwert höher als 30 000 Franken sei. Diesen Mehrwert ermögliche der Bezirksrat mit der Aufzonung. Dem Bezirk entstünden durch solche Aufzonung auch hohe Kosten. Es könne nicht sein, dass der Steuerzahler immer zahlt und nur ein paar wenige profitieren. Er bittet darum, den Antrag des HEV abzulehnen und dem Bezirksrat zu folgen.

Ruedi Bopp, Präsident GLP, nimmt ebenfalls Stellung zum Antrag. Grundsätzlich seien sie von der GLP für die Mehrwertabgabe. Und zwar einfach wegen dem Verursacherprinzip: Wer Kosten verursache, der soll auch für die Kosten geradestehen. Wenn man jetzt die Abgabe von 20% auf 10% reduzieren würde, dann bestände aus seiner Sicht die Gefahr, dass man vor allem noch administrative Kosten produziere. Diese würden nämlich nicht einfach auch halb so hoch, nur weil man den Satz ändere. Also unter dem Strich sei es für den Bezirk dann viel Aufwand, wenig Ertrag. Und darum mache es Sinn, die 20% so zu belassen, wie es der Bezirksrat vorgeschlagen habe.

Daniel Kälin, Präsident SVP, äussert sein Erstaunen über die Voten von linker Seite. Bis man mal soweit ist, dass man einen Flecken Land einzonen könne, brauche man bereits mal eine hohe Summe an Geld. Die ganze Erschliessung koste dann auch nochmal einen schönen Batzen. Wenn man jetzt das Gefühl habe, man könne jetzt einfach noch 20% von diesen Mehrwerten abschöpfen, könne er sich nicht vorstellen, wie dann noch günstiger Wohnraum entstehen könne. Sei da überhaupt noch einer gewillt, umzuzonen?

Edgar Kälin, FDP Einsiedeln, hält fest, dass das Geschäft in der FDP heiss diskutiert worden sei. Zu dieser Vorlage: Grundsätzlich werde einfach die Staatsquote erhöht. Man habe schon hohe Steuern im Einsiedeln. In den letzten 10 Jahren seien die Ausgaben des Bezirks um 25% gestiegen, bei einer

Teuerung von etwa 6% und 6% mehr Einwohnern. Man habe ein Ausgabenproblem und müsse nicht noch mehr Einnahmen machen in eine Spezialkasse, auch wenn das für spezielle Sachen gebraucht werde. Man müsse kein Sondervermögen schaffen. Es verteuere das Bauen ganz einfach. Der Bezirk schiesse sich auch selbst ins Knie. Ein Gestaltungsplan werde verhandelt mit den Eigentümern. Man bekomme eine bessere Gestaltung. Wenn der Eigentümer noch viel Geld zahlen müsse, sei wahrscheinlich das Verhandlungsergebnis bezüglich Gestaltung weniger gut. Edgar Kälin weist noch daraufhin, dass bei den betroffenen Gebieten mal fünf und mal sechs genannt wurden, und möchte wissen, wie viele es denn jetzt seien. Er fragt, mit was für Einnahmen aus dieser Mehrwertabgabe der Bezirk rechne.

BA Hanspeter Egli hält fest, dass man zu diesem Zeitpunkt nicht wisse, was mit diesen Gestaltungsplangebieten passiert, ob und in welchem Umfang um- oder aufgezonzt werde. Fakt sei einzig, dass bei Annahme der Vorlage vom Mehrwert 20% abgeschöpft werde. Man kenne aber die Anliegen der Landbesitzer nicht. Die Anliegen des Bezirks würden im Anschluss an die aktuelle Richtplanung vorgenommen. Dabei würden die Landeigentümer mit ins Boot geholt. Daher sei es aktuell nicht möglich, eine seriöse Zahl für zu erwartende Einnahmen abzugeben.

Der Bezirksammann kommt zum Antrag des HEV. Er beurteilt dies so, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um ein Nutzungsplanungsgeschäft handle. Gemäss § 27 Abs. 2 PBG stehe, dass es zu einem solchen Geschäft keine Rückweisungs- oder Abänderungsanträge geben könne. Darum nehme er den Antrag nicht entgegen und lasse auch nicht darüber abstimmen.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Präsident André Ott** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Einführung Mehrwertabgabe (GP-Gebiete)» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

«Der Änderung des Baureglements betreffend Einführung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonen in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

5 Teilrevision Nutzungsplanung ehemaliges Schulhaus Trachslau

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort erneut an Statthalterin Anita Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

Statthalterin Anita Kälin führt aus, dass die Sachvorlage eine Umzonung des Grundstücks Altes Schulhaus Trachslau von einer ÖBA- in eine Wohn- und Gewerbezone sowie die Abtrennung einer Fläche für die Neugestaltung eines Kirchenvorplatzes in Trachslau vorsehe. Zudem werde im Baureglement ein Mindestanteil an Gewerbe von 15% festgelegt. Die Sachvorlage beinhalte jedoch nicht die Detailgestaltung des Kirchenvorplatzes. Dies werde erst mit dem Bauvorhaben umgesetzt und zur Abstimmung gebracht. Auch die Kosten und Kostenteilung für die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes sowie die künftige Grundstücknutzung des alten Schulhauses seien nicht Teil der Abstimmungsvorlage.

Die Statthalterin zeigt den Situationsplan mit den beiden Grundstücken GB Nr. 3732 und 2732 vor und nach der Anpassung der Nutzungsplanung. Von den total 2'348 Quadratmeter würden 444 Quadratmeter in der ÖBA-Zone verbleiben, um einerseits die Verkehrssicherheit zu verbessern und andererseits einen schönen Kirchenvorplatz realisieren zu können. Dieser Platzbedarf habe sich aus einer Evaluierung ergeben.

Anita Kälin geht auf die Historie der Sachvorlage ein. 2021 sei der Umzug ins neue Schulhaus Trachslau erfolgt. Kurz darauf sei die Einzelinitiative von Urs Birchler sel. eingegangen, welche die Umzonung und den Verkauf des Grundstücks als Ziel habe. 2022 sei mit dem öffentlichen Informations- und Mitwirkungsverfahren gestartet worden und man habe eine Nutzungsstudie erarbeitet, welche man als Grundlage für die Teilrevision der Nutzungsplanung benötige. 2023 sei dann das Vorprojekt des Kirchenvorplatz in die Mitwirkung eingeflossen, bei der zweiten Mitwirkung seien auch lokalen Interessengruppen miteinbezogen worden. Im November 2024 habe der Bezirksrat über die Teilrevision beschlossen. Nach der Vorprüfung beim Kanton erfolgte die öffentliche Auflage im Januar 2025, wogegen keine Einsprache eingegangen sei.

Die Statthalterin schliesst mit dem Fazit und dem Antrag des Bezirksrates: Das ehemalige Schulhausareal Trachslau diene keinem öffentlichen Zweck mehr. Erst eine Umzonung ermögliche, dass etwas Neues entstehen oder dass man es veräussern könne. Ein Teil des Gebiets soll für eine bessere Verkehrssituation und einen schönen Dorfplatz in Trachslau verwendet werden. Der zweite Teil der Initiative von Urs Birchler sel., nämlich der Verkauf der Liegenschaft, wäre Inhalt einer separaten, nachfolgenden Sachvorlage. Der Bezirksrat empfehle die Annahme der Sachvorlage.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Teilrevision Nutzungsplanung ehemaliges Schulhaus Trachslau» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich und materiell geprüft. Für die Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme»

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

«Der Initiative von Urs Birchler sel., die eine Umzonung des ehemaligen Schulhausareals Trachslau verlangt, sowie der entsprechenden Teilrevision der Nutzungsplanung «ehemaliges Schulareal Trachslau» inkl. Anpassung des Baureglements sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

6 Baurechtsvertrag Häuser Stiftung Phönix

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Bezirksrat Stefan Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

BR Stefan Kälin stellt kurz die Stiftung Phönix sowie ihre Tätigkeit vor. Durch den Bezug des neuen Gebäudes auf dem Gotthardstall-Areal, welches sie im Baurecht vom Bezirk erhalten haben, werden die beiden Häuser Flora und Sonneck frei. Der Bezirk sei interessiert, diese Häuser zu kaufen und im Baurecht zu betreiben. Dies sei auch von der Stiftung Phönix so gewünscht, da sie den zu bezahlenden

Baurechtszins für das Gotthardstall-Areal von rund 53 000 Franken bei ihrer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton nicht geltend machen können.

Stefan Kälin zeigt einen Situationsplan, worauf die zentrale Lage des Grundstücks ersichtlich ist.

Das Grundstück befinde sich in der Zone W3. Der Quadratmeterpreis sei 1 950 Franken, was zu 2% verzinst werde. Bei einer Gesamtfläche von 1'253 Quadratmetern bedeute dies einen jährlichen Baurechtszins von 48 867 Franken. Dazu kämen noch der Unterhalt sowie die Nebenkosten der Häuser in der Höhe von 55 000 Franken jährlich, womit total Kosten von rund 104 000 Franken pro Jahr entstünden. Der Baurechtsvertrag würde analog demjenigen vom Gotthardstall-Areal bis am 26. Januar 2083 laufen und gemeinsam würde dann über eine weitere Verlängerung um 30 Jahre entschieden.

Nach Einschätzung von Stefan Kälin sei der Quadratmeterpreis ein gutes Verhandlungsergebnis für den Bezirk, wenn man als Vergleich das Areal Obere Gerbe im Besitz des Bezirks nehme, für welches bei einer Schätzung im Jahr 2023 ein Preis von 2 250 Franken/m² eruiert worden sei. Der Quadratmeterpreis des Baurechtsvertrags für das Gotthardstall-Areal sei mit 1 250 Franken viel tiefer. Dabei handle es sich um einen Sonderpreis, zu welchem die Einsiedler Stimmbevölkerung mit 67% Zustimmung klar Ja gesagt hatte.

Der Kaufpreis für die beiden Häuser Flora und Sonneck betrage 1.21 Mio. Franken. Mit dem Kauf der Häuser könne der Bezirk mit diesen machen, was er wolle und habe keine Nutzungseinschränkungen. Sie könnten zunächst für Wohnraum und zu einem späteren Zeitpunkt auch für schulische Zwecke genutzt werden. Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen oder gar Neubauten lägen im Ermessen des Bezirks.

Bei einer Ablehnung der Sachvorlage durch die Stimmbevölkerung würde der Mietvertrag, welcher über eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen worden sei, weiterlaufen. Aktuell betrage der Mietzins 5 000 Franken pro Monat. Die Häuser würden dieses Jahr noch umgebaut für eine Nutzung mit sechs Wohnungen. Dafür sei an der Budgetgemeinde ein Betrag von 330 000 Franken gutgeheissen worden. Bei einer Annahme der Sachvorlage würde der Mietvertrag hinfällig und der Baurechtsvertrag käme stattdessen zum Tragen. Bei einer Ablehnung liefere der Mietvertrag weiter, der Mietzins würde sich jedoch auf 7 500 Franken/Monat erhöhen, zuzüglich Unterhalts- und Nebenkosten.

Bisher verfügten die Häuser über 20 Einzelzimmer für 20 Personen. Nun würden dort wie erwähnt sechs Wohnungen errichtet, welche vorerst für eine Entlastung der Wohnraumnot im Asyl- und Flüchtlingswesen sorgen sollen. 20 bis 25 Personen könnten so untergebracht werden. Pro nicht untergebrachte Person drohten Strafzahlungen von 110 Franken pro Tag, was bei 25 Personen pro Jahr 940 000 Franken ausmache.

Bezirksrat Stefan Kälin zeigt die künftig geplante Erstnutzung auf. Im Haus Sonneck entstünden vier Wohnungen, im Haus Flora zwei Wohnungen. Zusätzlich sei im «Flora» der Mittagstisch vorgesehen. Beim Mittagstisch handle es sich um einen neuen gesetzlichen Auftrag und der aktuelle Standort im Oekonomiegebäude beim KK Zwei Raben sei logistisch nicht ideal. Die zentrale Lage des «Flora» sei hingegen ideal für den Mittagstisch.

Stefan Kälin fasst die Argumentation des Bezirksrates zusammen: Die zentrums- und schulnahe Lage sprechen für eine öffentliche Nutzung, Es sei eine langfristige (bis 90 Jahre) sowie eine kostengünstige Lösung. Dazu sei es möglich, die Räumlichkeiten bei einem Nachlassen des Drucks im Asyl- und Flüchtlingswesen weiteren schulischen Nutzungen zuzuführen, z.B. für Deutsch als Zweitsprache, logopädische Dienste etc. Auch eine Nutzung für Sozialwohnungen sei möglich.

Bezirksrat Stefan Kälin übergibt das Wort an Zeno Schneider vom Stiftungsrat Phönix.

Zeno Schneider, Vizepräsident Stiftungsrat Phönix, stellt kurz die Historie der Stiftung Phönix vor und betont, dass die Stiftung das Wohlbefinden der Einsiedler Bevölkerung sehr schätze und die beiden nicht mehr benötigten Häuser primär für eine Nutzung im öffentlichen Interesse zur Verfügung stellen wolle. Die vorliegenden Verträge erachte er als eine für beide Seiten gute Lösung. Die Häuser seien in einem

absolut guten Zustand. Die Stiftung Phönix würde den Antrag des Bezirks zur Annahme empfehlen und danke der Bevölkerung für das ihr in den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Auf Nachfrage des Bezirksammanns ergänzt Zeno Schneider, dass bereits bei der Initiative vor neun Jahren die Rede davon gewesen sei, einen Teil des Grundstücks der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese habe sich inzwischen konkretisiert und sie würden einen mehr als 500 m² grossen öffentlichen Bereich gestalten, wo die Leute sich frei bewegen und verweilen könnten, mit Bänken und Spielmöglichkeiten

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Andrea Keller** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Baurechtsvertrag Häuser Stiftung Phönix» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirkesrates in vorliegender Form zur Annahme»

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirkesrats:

«Dem Baurechtsvertrag am Grundstück GB 520 (Häuser «Flora» und «Sonneck») mit einer Gesamtfläche von 1253 m², einer festen Dauer bis zum 26. Januar 2083 und einem jährlichen Baurechtszins von 48 867 Franken (indexiert) sowie der Übernahme der bestehenden Gebäulichkeiten und Anlagen zum Preis von 1 210 000 Franken sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

7 Pluralinitiative «Ja zu mehr bezahlbarem Wohnraum für die Einsiedler Bevölkerung!»

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Johannes Borner vom Initiativkomitee.

Johannes Borner führt aus, dass bezahlbarer Wohnraum ein Thema sei, das alle betrifft, und dass es in Einsiedeln nicht genug davon gebe. Die Gründe dafür seien vielfältig, unter anderem das Wachstum der Bevölkerung, der Abbruch alter Wohnungen und der Bau neuer, teurerer Wohnungen. Er kritisierte, dass die Mieten in Einsiedeln oft zu hoch seien, da es hauptsächlich Angebotsmieten gebe und nicht die gesetzlich vorgesehenen Kostenmieten. Er betont, dass die Situation für junge Familien, Menschen mit geringem Einkommen und andere Gruppen, die nach bezahlbarem Wohnraum suchen, immer schwieriger werde. Er warnt davor, dass die fehlende Durchmischung der Bevölkerung zu Problemen führen könnte, wie man es in anderen Gebieten bereits sehen könne. Die Situation habe sich in den letzten Jahren verschärft, obwohl viel gebaut worden sei.

Die Initiative der SP ziele darauf ab, den Bezirk zu verpflichten, Rahmenbedingungen und Massnahmen zu schaffen, um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen. Die Initiative sei bewusst offen formuliert worden, um dem Bezirk Handlungsspielraum zu lassen. Die Initiative fordere keine Subventionen oder andere finanzielle Unterstützungen.

Johannes Borner nennt drei mögliche Gebiete, in denen der Bezirk tätig werden könne: die Planung bei Umzonungen, Neueinzonungen oder Aufzonungen, die Nutzung von bezirkseigenen Liegenschaften und die Schaffung eines Anreizsystems für private und genossenschaftliche Bauträger. Der Bezirk

anerkenne in der Botschaft zur Bezirksgemeinde die Problematik des fehlenden bezahlbaren Wohnraums, die SP glaube aber nicht, dass der Bezirk tatsächlich etwas unternehmen werde, da er sich auf die Richtplanung und die nachfolgende Nutzungsplanung beschränke. Borner kritisiert die Aussage des Bezirks, wonach es nicht seine Aufgabe sei, Wohnpolitik zu betreiben, obwohl er die Möglichkeit habe, im Rahmen des Baureglements und der Gestaltungspläne tätig zu werden. Die SP glaube, dass der Bezirk ohne Druck von aussen nichts unternehmen werde, und dass die Initiative daher notwendig sei. Er bittet die Anwesenden, der SP-Initiative am 18. Mai zu folgen.

Statthalterin Anita Kälin präsentiert die Haltung des Bezirks zur Initiative. Diese sei relativ spät eingegangen, während man bei der Richtplanung schon ziemlich weit fortgeschritten gewesen sei. Die Initiative fordere die Schaffung von Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnraum, dies mit exemplarischen Vorschlägen, aber ohne explizite Forderungen. Anita Kälin führt aus, dass es bereits verschiedene Instrumente und Möglichkeiten gebe, um preisgünstigen Wohnraum zu realisieren, wie zum Beispiel den «Fonds de roulement» auf Bundesebene und Ausnahmen im Baureglement auf Bezirksebene. Sie betonte, dass der Bezirksrat die Auswirkungen der steigenden Wohnpreise anerkenne und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als wichtiges Ziel ansehe, um eine gute Durchmischung in der Bevölkerung und ein aktives Dorfleben beizubehalten. Allerdings sei die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum keine Kernaufgabe des Bezirks, da dies letztendlich die Marktwirtschaft beeinflusse. Der Bezirk wolle jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten den bezahlbaren Wohnraum fördern, ohne in die freie Marktwirtschaft einzugreifen. Dies geschehe im Rahmen der Richtplanung. Man habe bereits intensive Diskussionen über das Thema geführt und klare Massnahmen definiert, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Die Statthalterin gibt einen Einblick in die Inhalte des Entwurfs der kommunalen Richtplanung und lädt alle Parteien und Stimmbürger ein, sich in der öffentlichen Mitwirkung ab 1. Juli einzugeben. Der Bezirk wolle folgende Massnahmen zur Ermöglichung von zahlbarem Wohnraum prüfen: Abgabe von eigenem Land im Baurecht, Verkauf von eigenem Land zu günstigen Konditionen, Schaffung von eigenem bezahlbarem Wohnraum. Man müsse aber immer abwägen, was sinnvoll und zielführend sei. So seien beispielsweise in der Stadt Zürich in den letzten Jahren viele Massnahmen ergriffen und viel Geld investiert worden, um den bezahlbaren Wohnraum zu fördern, aber dass dies nicht unbedingt zu den gewünschten Ergebnissen geführt habe. Der Bezirk sähe zudem in der Nutzungsplanung Zonen vor, in denen ein bestimmter Anteil an preisgünstigem Wohnraum vorgeschrieben oder eine eigenständige Zone für preisgünstigen Wohnraum definiert würden.

Das Fazit des Bezirksrats sei, dass aktuell genug Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um preisgünstigen Wohnraum zu realisieren, und dass der Bezirk im Rahmen der kommunalen Richtplanung den raumplanerischen Prozess weiterführen wolle. Die Initiative mit der allgemein gehaltenen Formulierung gehe nicht über das hinaus, was der Bezirksrat bereits prüfen wolle. Der Bezirk empfehle daher die Ablehnung der SP-Pluralinitiative.

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Kantonsrat Daniel Kälin, Präsident SVP, prangert an, dass man gewissen Leuten bevorzugten Wohnraum gebe, welcher den Schweizern, die es auch nötig hätte, vorenthalten werde. Er findet es auch nicht richtig, dass man zunächst Asylwohnungen mache und dann erst später schaue, ob man es vielleicht umnutzen könne. Bezüglich der von Stefan Kälin erwähnten drohenden Ersatzabgaben möchte Daniel Kälin einmal eine effektive Kostenaufstellung sehen, was so ein Asylant den Staat im Einzelnen koste respektive wie gross die Differenz zwischen der Strafzahlung und den effektiven Kosten wäre.

Nach dem Hinweis des Bezirksammanns, dass dieses Traktandum bereits verabschiedet worden sei und es jetzt um die Pluralinitiative der SP gehe, fragt Daniel Kälin, an die Initianten gerichtet, ob sie sich selber schon Gedanken gemacht hätten, eine Genossenschaft zu gründen und so eine Wohnsiedlung zu erstellen.

Johannes Borner antwortet, dass es dafür keine neuen Genossenschaften brauche, solche gebe es schon. Das Problem sei auch nicht die Finanzierung, da gebe es tatsächlich genug Instrumente auf Bundesebene. Das Problem sei das Land, welches für so ein Projekt erst gefunden werden müsste.

Franz Fuchs stellt fest, dass immer mehr ältere Liegenschaften abgerissen würden. Er stellt die Frage, ob man etwas unternehmen könne, um bestehende Liegenschaften mit günstigem Wohnraum zu erhalten.

BS Anita Kälin stimmt zu, dass es wünschenswert wäre, wenn Liegenschaften erhalten würden. Dies sei jedoch Sache der jeweiligen Eigentümer.

KR Reto Keller, FDP, bemängelt, dass die Initiative nicht klar definiere, was am Ende erreicht werden soll und welche Massnahmen genau umgesetzt werden. Es sei unklar, wann die Initiative als erfüllt gelten könne und welche Kosten für die öffentliche Hand entstehen würden. Auch sei unklar, wer am Ende den günstigen Wohnraum beziehen dürfe und wer diese Entscheidung treffen solle. Reto Keller hebt hervor, dass die Initiative möglicherweise zu neuen Ungerechtigkeiten führen könne, wenn bestimmte Gruppen den günstigen Wohnraum beziehen könnten, während andere dies nicht können. Er stellte fest, dass die Wohnungsknappheit und die teuren Wohnraumpreise ein grosses Problem seien, aber dass die SP-Initiative nicht die richtige Lösung sei. Stattdessen verwies er auf die Initiative der FDP, die am 2. April eingereicht worden sei und die eine Anpassung des Baureglements und die Abschaffung der Überbauungsziffern im Wohngebiet vorsehe, um mehr Wohnraum zu ermöglichen. Er hoffe, dass diese Initiative noch im laufenden Jahr zur Abstimmung kommen könne. Reto Keller schlussfolgerte, dass die SP-Initiative nicht die Lösung für die Wohnraumproblematik sei und dass sie zu viele Unklarheiten und Ungerechtigkeiten aufwerfe.

KR Andreas Marty, SP, teilt mit, dass der Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Schweiz, dessen Präsident er ist, die Pluralinitiative sehr stark unterstütze. Es sei ein dringendes Anliegen, bezahlbare Wohnungen zu schaffen, da es heute nicht nur zu wenige Wohnungen, sondern vor allem zu wenige bezahlbare Wohnungen gebe. Wenn Menschen mehr als ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für die Miete ausgeben müssten, fehle das Geld für andere wichtige Dinge. Er führte aus, dass im Kanton Schwyz extrem wenig fertige, bezahlbare Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften oder gemeinnützigen Organisationen vorhanden seien. Es gebe zwar viele Genossenschaften, die solche Wohnungen anböten, aber im Vergleich zu anderen Kantonen sei dies nicht genug. Der Kanton Zürich sei ein Beispiel dafür, dass es möglich sei, eine grosse Anzahl an gemeinnützigen Wohnungen anzubieten, ohne dass dies aus dem Kantonssteuergeld finanziert werde. Andreas Marty erwidert auf die Bedenken von KR Reto Keller, dass es kein Preisschild für bezahlbare Wohnungen gebe. Der Bezirk könne durch die Anpassung von Bedingungen in der Richtplanung sicherstellen, dass bei der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen Anreize geschaffen würden, ohne einen Franken dafür auszugeben. Er äusserte sich auch zur Initiative der FDP und sagte, dass die Abschaffung der Ausnützungsziffern nicht automatisch zu mehr bezahlbarem Wohnraum führe. Die Wohnungen könnten einfach grösser gemacht werden, ohne dass sie billiger würden. Der Bezirk könne jedoch durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum profitieren, indem er unterstützungspflichtige Personen günstiger unterbringen könne. Andreas Marty weist zudem darauf hin, dass nicht alle Schweizer in einer solchen preisgünstigen Wohnung leben möchten, diese seien in der Regel weniger gross, weniger luxuriös und hätten vielfach eine schlechtere Lage. Er schliesst mit dem Appell, dass es wichtig sei, endlich etwas zu unternehmen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Gelegenheit, den Bezirksrat zu verpflichten, etwas zu unternehmen, solle genutzt werden.

Ruedi Bopp, Präsident GLP, stellt fest, dass offensichtlich alle Anwesenden der Meinung seien, dass es ein Problem mit dem bezahlbaren Wohnraum gebe. Es sei auch klar, dass es für dieses Problem keine einfache Lösung gebe und dass weder die Initiative der SP, noch die Idee des Bezirksrats oder die Initiative der FDP allein ausreichen werde. Er glaubt, dass es nur helfe, wenn man auf allen Fronten einen Schritt weiterkomme. Es habe keinen Sinn, die eine Initiative gegen die andere auszuspielen und zu behaupten, dass eine davon der bessere Ansatz sei. Er ist der Meinung, dass man die ideologische

Scheuklappe beiseitelegen und sich auf die Sache konzentrieren solle. Der Bezirksrat habe in seiner Stellungnahme explizit betont, dass es wichtig sei, für ein funktionierendes Gemeindeleben zu sorgen. Ruedi Bopp ist der Ansicht, dass dies sehr wohl eine Aufgabe des Bezirks sei. Er anerkennt, dass der Bezirksrat im Rahmen der Richtplanung viel unternommen hab, aber der Unterschied zwischen der Initiative der SP und der langen Liste des Bezirksrats liege darin, dass der Bezirksrat nur prüfe, während die Initiative der SP konkrete Massnahmen fordere. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Bezirksrat sage, die Initiativen gingen nicht über das hinaus, was ohnehin geplant sei, und fragt, warum man dann dagegen sei. Er empfiehlt, die Initiative zu unterstützen, aber auch auf allen anderen Fronten weiterzumachen, um das Problem zu lösen.

Ueli Brügger, SVP, stellt die Frage, was denn «bezahlbar» heisse. Für einen Bankrat und CEO einer Investmentfirma sei eine Wohnung für 4 000 Franken wohl bezahlbar. Der Begriff an sich sei schon falsch, man müsse eher von günstigen Wohnungen für Leute mit kleineren Einkommen sprechen.

Johannes Borner kontert, dass «günstig» ein ähnlich schwammiger Begriff sei wie «bezahlbar». Diese Definition wäre Resultat einer entsprechenden Analyse. Im Wohnraumförderungsgesetz gebe es jedoch schon klare Definitionen diesbezüglich.

BS Anita Kälin hält fest, dass sich der Bezirksrat für eine realistische Prüfung statt für Symbolpolitik entschieden habe. Darum sei die Prüfung der Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum bewusst im Richtplan verankert worden und daher behördenverbindlich. Der Bezirksrat wolle verantwortungsvoll handeln und keine leeren Versprechungen machen. Er wolle prüfen, was im Rahmen der rechtlichen, finanziellen und planerischen Möglichkeiten tatsächlich machbar und richtig für den Bezirk Einsiedeln sei. Wer sofort fertige Lösungen erwarte, unterschätze die Komplexität des Themas. Gerade in unserem Bezirk, wo Bauland und finanzielle Mittel begrenzt seien. Es bedürfe langfristiger und koordinierter Strategien, die sowohl den gemeinnützigen Wohnungsbau stärkten, aber auch die Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt insgesamt verbesserten. Genau das wolle der Bezirksrat mit dem vorgeschlagenen Vorgehen tun. Letztendlich dürfe der Stimmbürger darüber entscheiden.

Die Rechnungsprüfungskommission gibt zu dieser Pluralinitiative keine Stellungnahme ab.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

«Die Pluralinitiative «Ja zu mehr bezahlbarem Wohnraum für die Einsiedler Bevölkerung!» sei abzulehnen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

8 Grundwasserpumpwerk Breukholz/Gross

Bezirksammann Hanspeter Egli übergibt das Wort an Bezirksrätin Annamarie Kälin für die Vorstellung der Sachvorlage:

BR Annamarie Kälin startet mit einem kurzen Exkurs in die Wassergewinnung der Trinkwasserversorgung Einsiedeln. Der Bezirk beziehe sein Trinkwasser aus Quellen und Grundwasserfassungen, wobei die Quelle Strichen etwa 35% des Bedarfs abdecke, und die Quelle Steinschlag etwa 25%. Die Grundwasserfassung Chalberweidli decke etwa 13% des Bedarfs ab, bei einer Auslegung von 5'000 l pro Minute, während das Grundwasserpumpwerk Rabennest etwa 27% liefere (max. 2'000 l/min). Die Viertel im Bezirk hätten vielfach eigene Wasserversorgungen oder Brunnengenossenschaften, aber der Bezirk stellte ihre Notfallversorgung dar (Kloster, Willerzell, Gross und Benna). Der Wasserverbrauch im Bezirk sei trotz Bevölkerungswachstum rückläufig, was auf wassersparende Geräte und das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzuführen sei. Einsiedeln stelle Wasser für Haushalte von rund 12'000 Personen, für Gewerbe, Löschwasserreserven sowie Brunnen zur Verfügung und benötige auch einen gewissen

Eigenbedarf zur Bewirtschaftung von Leitungen und Reservoirten. Im Jahr 2024 seien 952'000 m³ Wasser gefördert worden. Die benötigte Trinkwassermenge beruhe auf einer ausgewogenen generellen Wasserplanung, welche 2024 hinsichtlich der Planung des neuen Grundwasserpumpwerks überarbeitet worden sei und eine langfristige Planung bis ins Jahr 2050 enthalte.

Annamarie Kälin führt aus, dass der Bezirk zwei Pumpwerke benötige, um ausgewogen pumpen zu können und um Stör- und Ausfällen vorzubeugen. Die Konzession für das bestehende Pumpwerk Rabennest werde nicht verlängert, weil die Grundwasserschutzzone nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche. Dies, weil sich in unmittelbarer Nähe eine vielbefahrene Strasse, eine Bahnlinie sowie die Vorfluter-Einleitung der Kläranlage befänden. Der Bezirk habe sich ab 2017 intensiv mit der Suche nach alternativen Grundwasservorkommen beschäftigt. Im Breukholz, Gross, sei man fündig geworden und plane nun den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks, das auf 2'900 Liter pro Minute ausgelegt sei. Das Vorkommen tangiere jedoch die Trinkwasserversorgung des Viertels Gross nicht.

Das neue Pumpwerk im Gross soll in einem Betonkubus einen Vertikalfilterbrunnen sowie ein separates Aufbereitungsgebäude umfassen. Die Zufahrt werde über die Strassengenossenschaft Breukholz geregelt, das Badeplätzchen im Breukholz werde nicht beeinträchtigt. Annamarie Kälin zeigt die technischen Pläne des Aufbereitungsgebäudes mit der Aufbereitungsstrasse und erläutert den Vorgang, wie das sauerstoffarme und mit Eisen und Mangan versetzte Wasser trinkfertig aufbereitet wird.

Die Grundwasserschutzzonen seien im Sommer 2024 öffentlich aufgelegt worden und mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Der notwendige Leitungsbau werde in mehreren Etappen durchgeführt, wo immer möglich auf dem Wiesland, um Kosten zu sparen. Im Bereich Gfletz treffe man auf die bestehenden Trinkwasserleitungen des Bezirks. Diese Leitungen würden ebenfalls ersetzt, was jedoch über das ordentliche Budget laufe. Nach Möglichkeit würden die Arbeiten mit den notwendigen Strassensanierungen koordiniert. Eine entsprechende Zusicherung des Kantons (Kantonsstrasse) sei vorhanden, allerdings gebe es noch einige Einsprach zu beseitigen.

Annamarie Kälin zeigt die Kostenaufstellung für das Projekt:

Vorarbeiten und Filterbrunnen	CHF 689 000
Anlagenbau (Pumpwerk und Aufbereitung)	CHF 4 056 000
Werkleitungsbau (bis Gfletz)	CHF 3 172 500
Baunebenkosten und Nebearbeiten	CHF 361 500
TOTAL Sachvorlage, ohne MWST	CHF 8 279 000

Die Kosten würden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen, weil im Bereich Trinkwasser die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden könne.

Weil diese Investition die Spezialfinanzierung der Trinkwasserversorgung stark belaste, habe der Bezirksrat bereits eine Gebührenerhöhung beschlossen, und zwar per 1. April 2025 von 1.10 Franken pro Kubikmeter auf 1.30 Franken. Eine weitere Erhöhung auf 1.45 Franken pro Kubikmeter werde am 1. April 2028 erfolgen.

Der Bezirksammann eröffnet die Beratung.

Ueli Brügger, SVP, spricht von einem klassischen Fall von Wohlstandserscheinungen. Man ersetze gesundes Wasser, welches ungefiltert aus dem Rabennest ins Netz gehe durch «Rostwasser», bei welchem erst Eisen und Mangan rausgefiltert werden müsse. Man ersetze also gutes Wasser durch schlechteres Wasser, nur weil die Schutzzone nicht mehr stimme. Seit 100 Jahren werde aus dem Rabenneste gepumpt und ihm sei noch kein negativer Vorfall bezüglich Wasserqualität bekannt. Nur wegen den neuen Vorschriften des Wasserschutzgesetzes müsste Einsiedeln eine Anlage bauen, die 8 Mio. Franken koste, obschon das Wasser dort weniger gut sei als im bestehenden Pumpwerk.

Dominik Süss, Präsident Die Mitte, teilt mit, dass seine Partei die Vorlage intensiv diskutiert habe und drei Fragen stelle, welche vorab auch bereits dem Bezirksrat eingereicht worden seien. Erstens frage man, ob eine Beteiligung an den Kosten seitens Kantons oder Bund vorgesehen sei, und wenn ja, wie hoch die Beteiligung wäre. Zweitens frage man nach den konkreten Gesetzesanpassungen, die dazu geführt hätten, dass die Schutzzone als nicht mehr zeitgemäss taxiert werde, und drittens, wann dies der Fall gewesen sei. Er betont, dass die Mitte-Partei es als stossend empfinde, dass im Rabennest sehr gutes Grundwasser vorhanden sei, das ohne Aufbereitung in Trinkwasserleitungen eingespeist werden könne, aber nicht mehr genutzt werden dürfe. Stattdessen müsse man das Wasser im Breukholz aufwendig aufbereiten und mit einer weiten, langen Leitung bis nach Einsiedeln bringen. Die Mitte sei der Meinung, dass der Bezirksrat besser hätte verhandeln müssen, um eine Beteiligung des Kantons oder des Bundes an den Kosten zu erreichen. Er bezog sich auf die Kantonsverfassung, insbesondere auf Artikel 23, der die sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Wasserversorgung regle. Die Stilllegung des Pumpwerks im Rabennest sei weder wirtschaftlich sinnvoll noch effizient. Auch Sicherheitsbedenken wegen der Wasserqualität gebe es keine, wie Proben des Laboratoriums der Urkantone bewiesen. Dominik Süss fragt, ob es keinen Bestandesschutz gebe, und wenn nicht, ob der Kanton oder der Bund sich an den Kosten beteiligen müsse. Er verweist auf das Gewässerschutzgesetz, insbesondere auf Artikel 3a, der festlege, dass wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursache, die Kosten dafür trage. Er erwähnt auch, dass es Verordnungen gebe, die es ermöglichen, Geld für solche Massnahmen zu beantragen. Er bittet darum, diese Fragen noch zu prüfen.

Ruedi Bopp, Präsident GLP, äussert, dass er die Notwendigkeit des Projekts nicht in Frage stelle, aber ein anderes Anliegen habe, nämlich die terminliche Situation. Er weist auf die angesprochene notwendige Koordination mit dem Kanton und der Kantonstrasse hin. Nach seinem Wissenstand sei die Planung noch nicht sehr weit fortgeschritten. Er äusserte die Befürchtung, dass man zweimal bauen müsse, wenn der Kanton in zwei Jahren mit seiner Planung für die neue Kantonstrasse komme. Er betont, dass es wichtig sei, beim Kanton Druck zu machen, um eine Lösung zu finden. Entweder müsse der Kanton seine Planung für die Kantonstrasse schnell genug vorantreiben, um das Projekt gemeinsam zu realisieren, oder er müsse eine Verlängerung der Konzession für das Rabennest in Betracht ziehen, um die Leitung zwei Jahre später bauen zu können. Dies insbesondere wegen der Kosten und des Verkehrs, die eine zweifache Öffnung der Strasse nach sich ziehen würde.

Dominik Süss ergänzt, dass sie die Notwendigkeit eines alternativen Standortes schon auch sähen. Es sei jedoch einfach fraglich, dass es für den Ersatz des bestehenden Pumpwerkes keine öffentlichen Gelder gebe, wenn die Notwendigkeit des Neubaus durch ein angepasstes Bundesgesetz entstehe.

BR Annamarie Kälin nimmt Stellung zu den gestellten Fragen. Zum Leitungsbau erklärt sie, dass der blaue Teil auf dem Plan bereits bestehe, aber nicht in genügendem Durchmesser. Der Kanton habe ein Projekt für den Leitungsbau bis in die Stollern, aber es hänge an den Einsprachen der Anwohner. Den Teil von der Stollern bis ins Breukholz müsse der Bezirk sowieso selber machen.

Zur Konzessionsverlängerung: Am 4. November 2015 habe der Bundesrat die aktuelle Gewässerschutzverordnung verabschiedet, welche die alte Verordnung vom 28. Oktober 1998 abgelöst habe. Massgeblich seien das eidg. Gewässerschutzgesetz, Art. 20, über Gewässerschutzzonen und die eidg. Gewässerschutzverordnung, Art. 29, über Gewässerschutzbereich, Grundwasserschutzzone und -areal. Der Bund überbinde die Vollzugshoheit an die Kantone. Der Kanton dürfe daher Konzessionen ausstellen und die Schutzzonen festlegen. Vor der Anpassung seien die Schutzzonen aufgrund der Verweildauer des Wassers festgelegt worden, heute sei das anders. Die Schutzzonen sollen mindestens gewährleisten, dass bei unmittelbar drohender Gefahr (z.B. mit Stoffen, die das Wasser nicht verunreinigen sollen, bspw. ein Unfall mit einem Tanklastzug auf der Strasse oder auf der Bahn) genügend Zeit im Raum drin sei, um die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Jede Grundwasserschutzzone gelte als besonders gefährdeter Bereich. Die Schutzzone des Pumpwerks Rabennest werde klar nicht eingehalten. Schon in der Schutzzone 2 habe man die SOB-Linie und die Kantonstrasse. Es bestehe kein

Ermessens- und Verhandlungsspielraum. Die Problematik von auslaufenden und der nichterneuerbaren Konzessionen habe der Kanton nach den Gewässerschutzänderungen sofort erkannt und zusammen mit den Gemeinden und Bezirken in den Jahren 2015 und 2016 eine Wasserversorgungsplanung ausgearbeitet. Diese Unterlagen seien auf der Website des Kantons Schwyz auffindbar. Das Bundesgesetz sehe zwar selten Ausnahmen vor, dafür müssten jedoch mindestens die gesetzlichen Anforderungen für Anlagen in der Schutzzone 3 erfüllt werden. Die Beeinträchtigungen des Pumpwerks Rabennest lägen jedoch bereits in der Schutzzone 2. Sie zitierte aus der Nachricht vom März 2020, in der das Amt für Umwelt die Nichtverlängerung der Konzession Rabennest bekannt gab.

Zur Kostenbeteiligung: Kanton und Bund beteiligten sich nie an den Kosten der Wasserversorgung von Gemeinden, da dies gesetzlich nicht vorgesehen sei. Als Gemeinde müsse aber auch nicht zwingend selber ein Grundwasserpumpwerk bauen. Wenn man kein Wasser finde, könne man sich auch einer anderen Wasserversorgung anschliessen. Dafür bräuchte es natürlich entsprechende Leitungen. Annamarie Kälin zitiert auch hier aus der entsprechenden Stellungnahme des Kantons. Nur sofern landwirtschaftliche Betriebe mit Trinkwasser neu erschlossen werden müssten, könnte ein Gesuch um Kostenbeteiligung beim Amt für Landwirtschaft gestellt werden. Das sei natürlich genau im Dorf Einsiedeln nicht der Fall, dass man dort landwirtschaftliche Betriebe habe, die noch nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen seien. Und selbst wenn, wäre eine Kostenbeteiligung nur mit einem kleinen prozentualen Anteil möglich.

Bürgerrechtsbewerberin Violetta Cranendonk fragt, ob die Leitung nicht im Sihlsee verlegt werden könne, um Kosten zu sparen.

BR Annamarie Kälin teilt mit, dass dies aus topografischen Gründen im See nicht möglich sei.

Roman Zoller fragt, was nach dem Auslaufen der Konzession mit dem aktuellen Pumpwerk Rabennest geschehe.

BR Annamarie Kälin antwortet, dass dieser Entscheid vom BR erst gefällt werde, wenn ein neues Pumpwerk betriebsbereit sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann übergibt das Wort an **RPK-Präsident André Ott** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Grundwasserpumpwerk Breukholz/Gross» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme»

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrats:

«Derer Ausgabenbewilligung in der Höhe von 8 279 000 Franken exkl. MWST für den Neubau des Grundwasserpumpwerks mit Aufbereitungsanlage im Breukholz, Gross, und den dazugehörigen Leitungsbauten sei zustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

9 Einbürgerungen

Bezirksammann Hanspeter Egli verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seiten 85 bis 88, und bittet die Gesuchsteller, sich kurz vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Holger Guerlin
- Daniela Guerlin-Krause
- Till Jasper Guerlin
- Carlotta Guerlin
- Matthias Otto Becker
- Vendula Becker-Albrechtová
- Linda Sofia Becker
- Eric Christian Herrmann
- Sven Ericsson Herrmann
- Laura Elena Herrmann
- Violetta Anitra Solva Cranendonk

stellen sich der Versammlung persönlich vor

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen zu den Einbürgerungsgesuchen bestehen oder ein begründeter Gegenantrag gestellt werde. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung. Der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden gemeinsam beraten und

- Holger Guerlin
- Daniela Guerlin-Krause
- Till Jasper Guerlin
- Carlotta Guerlin
- Matthias Otto Becker
- Vendula Becker-Albrechtová
- Linda Sofia Becker
- Eric Christian Herrmann
- Sven Ericsson Herrmann
- Laura Elena Herrmann
- Violetta Anitra Solva Cranendonk

werden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen;

die Neubürgerinnen und Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;

vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

10 Varia

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Bezirksammann Hanspeter Egli schliesst die Versammlung um 23.05 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Hanspeter Egli
Bezirksammann



René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 14. Mai 2025 mit Beschluss Nr. 2025.114

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrütli, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Website)